

# Vergaberichtlinien für die Nutzung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals in Schmalegg

vom 29. Juni 2015

§ 1	Allgemeines .....	1
§ 2	Vergabe .....	1
§ 3	Entgelterhebung.....	2
§ 4	Inkrafttreten.....	2

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2015 folgende allgemeinen Vergaberichtlinien für die Nutzung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals in Schmalegg beschlossen:

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Ringgenburghalle und der Schenkensaal sind öffentliche Einrichtungen im Sinne der Gemeindeordnung.
- (2) Die Ringgenburghalle und der Schenkensaal werden als Mehrzweckeinrichtungen betrieben. Die Ringgenburghalle dient vorrangig dem Schulsportunterricht und anderen schulischen Veranstaltungen. Darüber hinaus dienen die Ringgenburghalle und auch der Schenkensaal dem allgemeinen Übungs- und Spielbetrieb von Vereinen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, den Unterhaltungsprogrammen verschiedener Art, Tagungen, Versammlungen, Ausstellungen und kommunalpolitischen Veranstaltungen mit örtlichem Charakter. Private Veranstaltungen (z. B. Hochzeiten, runde Geburtstage) können sowohl in der Ringgenburghalle als auch im Schenkensaal zugelassen werden.
- (3) Die Nutzung der Ringgenburghalle sowie des Schenkensaals einschließlich aller Nebenräume für eine Einzelveranstaltung erfolgt nach vorheriger Beantragung zivilrechtlich durch den Abschluss eines Mietvertrages. Die Anträge sind schriftlich mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Ortsverwaltung Schmalegg einzureichen. Bei regelmäßigen Veranstaltungen erfolgt die Zulassung der Nutzung durch die Aufnahme in den Hallenbelegungsplan und den Abschluss eines zivilrechtlichen Mietvertrages. Für den sportlichen Übungs- und Spielbetrieb örtlicher Vereine und Gruppen im Rahmen des Hallenbelegungsplanes richtet sich die Nutzung nach der allgemeinen Benutzungsordnung für die städtische Turn- und Sporthallen der Stadt Ravensburg in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Vergabe

- (1) Über die Vergabe und die Aufnahme in den Hallenbelegungsplan entscheidet die Ortsverwaltung. Hierbei ist nach den in den nachfolgenden Absätzen festgelegten Kriterien zu verfahren.
- (2) Der Schulsport und andere schulische Veranstaltungen haben Vorrang vor jeder anderen Nutzung. Nach Ende der schulischen Nutzung stehen die Hallen primär für den Übungs- und Spielbetrieb der Sportvereine und Sportgruppen der Ortschaft Schmalegg zur Verfügung. Sekundär werden Sportvereine- und Gruppen aus der Gesamtstadt Ravensburg berücksichtigt. In letzter Priorität stehen die Hallen für alle anderen Nutzungen durch Vereine und Gruppen, sowie sonstige Veranstalter, vorrangig aus der Ortschaft Schmalegg, zur Verfügung. Diese werden grundsätzlich nur an Samstagen und Sonn- und Feiertagen zugelassen. In Einzelfällen kann die Ortsverwaltung Nutzungen abweichend vom Hallenbelegungsplan, oder in Absprache mit den nutzenden Schulen

Veranstaltungen auch während der sonst für die Schulen reservierten Zeiten zulassen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

- (3) Während den Schulferien können die Einrichtungen grundsätzlich nicht benutzt werden. Die Ortsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

### § 3 Entgelterhebung

Für die Überlassung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals mit Nebenräumen wird eine Miete sowie evtl. anfallende Zuschläge und Konstenersätze nach Maßgabe der Entgeltregelung erhoben (siehe Anlage).

### § 4 Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien treten zum 01.01.2015 in Kraft und ersetzen die bisherige Benutzungs- und Gebührenordnung für die Ringgenburghalle und den Schenkensaal der Ortschaft Schmalegg vom 1. Januar 1988, zuletzt geändert am 15. Mai 2012.

## Entgeltregelungen für die Ringgenburghalle und den Schenkensaal Schmalegg

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle und des Schenkensaals außerhalb des Belegungsplanes werden folgende Entgelte erhoben:

<b>1.</b>	<b>Grundmieten</b>	
1.1	Ringgenburghalle (bis maximal 6 Stunden)	300 €
1.2	Schenkensaal pro Tag	75 €
1.3	Schenkensaal bei Benutzung durch städtische Vereine pro Std.	10 €
<b>2.</b>	<b>Zuschläge zur Grundmiete</b>	
2.1	Veranstaltungen über 6 Stunden: Ringgenburghalle jede weitere Stunde	30 €
2.2	Zuschlag für Schonbelag bei Tanzveranstaltungen	125 €
2.3	Proben je Stunde	10 €
2.4	Küchenbenutzung pauschal pro Veranstaltung	
	Ringgenburghalle	30 €
	Schenkensaal	10 €
2.5	Gläser- und Geschirrnutzung pauschal pro Veranstaltung	
	Ringgenburghalle	30 €
	Schenkensaal	10 €
2.6	Zuschlag für die Nutzung der Bartheke	50 €
<b>3.</b>	<b>Nebenkosten</b>	
3.1	Heizung, Strom, Wasser	tats. Verbrauch
3.2	Reinigung pauschal pro Veranstaltung	
	Ringgenburghalle	70 €
	Schenkensaal	40 €
3.3	Hausmeister je Stunde	20 €
3.4	sonstige Helfer (Auf-/Abbau) je Stunde	20 €
3.5	Brandwache	
	Die Entschädigung der Brandwache erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Verrechnungssätze	
<b>4.</b>	<b>Abweichende Entgeltfestsetzung</b>	
4.1	In besonders gelagerten Fällen kann die Ortsverwaltung andere Entgelte festsetzen, oder eine angemessene Sicherheitsleistung (Kaution) vom Veranstalter verlangen. Entgeltbefreiungen richten sich nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg in der jeweils geltenden Fassung.	

### Anmerkungen:

- Alle Beträge sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben
- Die Grundmiete beinhaltet die Nutzung der Ringgenburghalle ab Veranstaltungsbeginn bis 6 Stunden. Folgende Leistungen sind eingeschlossen: Bühnenbenutzung, die Benutzung der Tische und Stühle, sowie die Ton- und Lautsprecheranlage.
- Für die Zeiten vor und nach der Veranstaltung (Auf- und Abbau) werden nur anfallende Nebenkosten (siehe Ziffer 3) berechnet.
- Die Abrechnung aller Stundensätze erfolgt je angefangene halbe Stunde.

- In den Mieten und Kostenersätzen sind keine öffentlich-rechtlichen Gebühren (z.B. GEMA-Gebühren, Schankerlaubnisse) enthalten.